



Einwohnerdienste

eUmzugCH

eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss gesetzlicher Grundlagen beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zur persönlichen Meldung am Schalter der Einwohnerdienste.

Aufbauphase

Die elektronische Umzugsmeldung ist noch nicht für alle Gemeinden im Kanton und in der Schweiz möglich. Sie können von einer teilnehmenden Gemeinde in eine nicht teilnehmende Gemeinde umziehen. Das System informiert im Prozess, ob eine Gemeinde an eUmzugCH teilnimmt oder nicht.

Wer kann eUmzugCH nutzen?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Personen volljährig und handlungsfähig sein. Es besteht die Möglichkeit, weitere Familienmitglieder (Ehepartner/-in, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, minderjährige Kinder), die an derselben Wohnadresse gemeldet sind, ebenfalls umzumelden.

Wer kann eUmzugCH nicht oder nur teilweise nutzen?

- Die Dienstleistung eUmzugCH steht Personen mit Wochenaufenthalt nicht zur Verfügung.
- Für Personen ausländischer Nationalität: Nicht alle Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen sind für die Nutzung von www.eumzug.swiss zugelassen. Auf der Webseite sind die entsprechenden Informationen aufgeführt.

Chur ist dabei – Zugang

Über die Webseite der Stadt Chur werden Sie automatisiert über die online-Dienstleistungen auf die Plattform www.eumzug.swiss weitergeleitet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss



In schnellen Schritten hält der Frühling Einzug und lässt die Blumen, wie diese gelben Narzissen, kräftig blühen.

Bild Archiv SO

Stadtpolizei

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

Die Pulvermühlestrasse (Abschnitt Ringstrasse–Industriestrasse) wird saniert. Die bestehenden Verkehrsanordnungen in diesem Strassenperimeter werden aufgehoben. Nachfolgende Massnahmen werden angeordnet:

1. Auf Höhe «Neubau Fachhochschulzentrum Graubünden» wird ein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel erstellt. Es wird die Bodenmarkierung Nr. 6.17 «Fussgängerstreifen» und Nr. 6.20 «Sperrfläche» markiert sowie beidseitig das Signal Nr. 2.34 «Hindernis rechts umfahren» sowie das Signal Nr. 4.11 «Standort Fussgängerstreifen» angebracht. In beiden Fahrtrichtungen wird eine Bushaltestelle (Bodenmarkierung Nr. 6.21 «Zickzacklinie») markiert. Die Querung der Ringstrasse für Fahrradfahrende wird auf Höhe des Fussgängerstreifens beidseitig mit dem Signal Nr.

3.02 «Kein Vortritt» und der Bodenmarkierung Nr. 6.13 «Wartelinie» ermöglicht.

2. Die Zufahrt für Fahrradfahrende, welche vom Kreisel Industriestrasse herkommend zum Neubau gelangen wollen, werden über das rechtseitige Trottoir gelenkt. Das Trottoir wird mit dem Signal Nr. 2.63.1 «Gemeinsamer Rad- und Fussweg» beschildert. In der Gegenrichtung wird die Querung der Fahrbahn in Richtung Kreisel Industriestrasse mit dem Signal Nr. 2.60.1 «Ende des Radweges», dem Signal Nr. 3.02 «Kein Vortritt» und der Markierung Nr. 6.13 «Wartelinie» beschildert. Das Ende des Radweges wird auf Höhe des Fussgängerstreifens mit dem Signal 2.60.1 «Ende des Radweges» signalisiert. In der Gegenrichtung wird der Radweg auf dem Trottoir mit dem Signal Nr. 2.63.1 «Gemeinsamer Rad- und Fussweg» signalisiert.

3. Die Ausfahrt aus der Tiefgarage der Fachhochschule (Parzelle Nr. 1859) in die Pulvermühlestrasse wird mit dem Signal Nr. 2.43 «Abbiegen nach links verboten» geregelt. Auf der Pulvermühlestrasse, Höhe der Tiefgarageneinfahrt, wird eine Sicherheitslinie (Nr. 6.01) markiert. Das Linksabbiegen von der Ringstrasse herkommend über die Pulvermühlestrasse in die Tiefgarageneinfahrt wird mit der Bodenmarkierung Nr. 6.04 «Doppel- linie» ermöglicht.

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch 11.30 Uhr

4. Personen, welche den Park der Fachhochschule entlang dem «Obertorer Mühlbach» in Richtung des Trottoirs der Pulvermühlestrasse verlassen, werden mit dem Signal Nr. 2.63.1 «Gemeinsamer Rad- und Fussweg» auf Fahrradfahrende aufmerksam gemacht.
5. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht.
6. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Verfall von Fundgegenständen

Das städtische Fundbüro verwahrt verschiedene Fundgegenstände. Fundsachen werden innerhalb eines Jahres nach der Abgabe, frühestens jedoch nach 90 Tagen, gegen Empfangsbestätigung und Entrichtung der Gebühren durch das Fundbüro an die Finderin oder den Finder zurückgegeben. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren geht damit auf die Finderin oder den Finder über.

Finder/-innen können die Fundgegenstände aus dem Jahr 2023 bis spätestens 28. März 2025, am Schalter der Stadtpolizei, Kornplatz 10, abholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Fundgegenstände vernichtet.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag: 8 Uhr bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Tiefbaudienste

Bauarbeiten/Strassensperrung Maladers, Dorfstrasse

In der Dorfstrasse auf Höhe der Häuser Nr. 53 und 55 muss in der Fahrbahn ein neuer EW-Schacht sowie die entsprechenden Zuleitungen erstellt werden. Damit die Arbeiten ausgeführt werden können, muss die Dorfstrasse in diesem Bereich gesperrt werden. Die Sperrung erfolgt ab Dienstag, 25. März 2025, bis voraussichtlich Freitag, 28. März 2025.

Verkehrsführung

Die Umleitung während der Sperrung erfolgt über Maladers Sax. Da die Fahrbahn sehr eng und das Kreuzen schwierig ist, müssen folgende Strassen benützt werden:

- Dorfstrasse in Richtung Sax via Oberdorfstrasse/Valtoris/Bergweg
- Sax in Richtung Dorfstrasse via Bergweg/Schwiirainweg

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Bauarbeiten Sport- und Eventanlagen Obere Au, Mühlbachverlegung mit ökologischer Aufwertung, Fertigstellung Bereich ehemalige Reithalle

Am Montag, 31. März 2025, beginnen die Bauarbeiten zur Fertigstellung der Renaturierung des Obertorer Mühlbachs im Bereich der abgebrochenen Reithalle auf der Oberen Au. Der bisher eingedolte Bereich wird offengelegt und ökologisch aufgewertet. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis am Donnerstag, 17. April 2025.

Verkehrsführung

Zufussgehende und Radfahrende werden im Baustellenbereich lokal umgeleitet. Der motorisierte Individualverkehr ist von den Bauarbeiten nicht betroffen.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung

Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

21. März bis 10. April 2025

Auflageort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 10. April 2025 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Carlo Jäger, Haldenstein

Planverfasser:

S. Gasser Architektur GmbH, Landquart

Bauobjekt:

Auweg 9, Haldenstein, Kataster Nr. 30406

Quartierplan Strecke Schweinau, innere Umbauten im Erd- und Obergeschoss sowie Fensteranpassungen an der Nordfassade

Zone:

Wohnzone W2

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

Renato Grigis und Jasmine Grigis, Maladers

Bauobjekt:

Parmäris, Maladers, Kataster Nr. 20195

Quartierplan Parmäris, Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Garagen, Parkplätzen im Freien sowie Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Südseite

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10

Bahnhofsunterführung

*Mo–Fr 7.30–20.00,

Sa–So und Feiertage 8.00–19.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20

Grabenstrasse 15

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10

*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,

Sa 8.00–17.30

Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60

Raschärenstrasse 35

*Mo–Fr 9.00–19.00,

Sa 9.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32

*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,

Sa 8.30–15.30

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80

Postplatz

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Loë Apotheke Tel. 081 521 90 00

Loëstrasse 170

*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,

Sa 8.30–12.15

Medi Porta Tel. 081 511 63 63

Gürtelstrasse 46

*Mo–Fr 8.00–18.00,

Sa geschlossen

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14

*Mo–Fr 7.30–19.00,

Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16

*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,

Sa 8.00–16.00

TopPharm Apotheke Masans Tel. 081 250 08 04

Haldensteinstrasse 1

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur

Tel. 081 254 47 66

Stadthaus, Masanserstrasse 2

Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00

Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Zone:

Gewerbe- und Wohnzone

Koordinationsbedürftige
Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
- Gesuch für eine Bewilligung für einen Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze
- Gesuch für eine Bewilligung für Bauvorhaben an Kantonsstrassen

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Christoph Schmid und Beatrice Grünenfelder Schmid, Chur

Planverfasser:

monika geissler architektin fh sia gmbh, Chur

Bauobjekt:

Sonnenbergstrasse 10, Chur, Kataster Nr. 5451
Wärmetechnische Dach- und Fassadensanierung

Zone:

Wohnzone 2

Koordinationsbedürftige
Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

Ezio Rega und Petra Jud, Maladers

Bauobjekt:

Arosastrasse 44, Maladers, Kataster Nr. 20189
Wärmetechnische Dachsanierung sowie Montage Indach-Photovoltaikanlagen

Zone:

Dorferweiterungszone

Koordinationsbedürftige
Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Chur, Haldenstein und Maladers.
www.chur-reformiert.ch

Sonntag, 23. März Martinskirche

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Suppentag. Pfarrerin Ivana Bendik und Pfarrer Gion-Luzi Bühler.
Musik: Kantorei St. Martin, Domchor und Stephan Thomas, Orgel.
Im Anschluss Suppen-Zmittag im Marsöl-Saal

Comanderkirche

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Suppentag. Pfarrer Thomas Gottschall und Pater Francis.
Musik: Kirchenchor Comander, Kirchenchor Erlöser sowie Andrea Kuratle, Orgel. Im Anschluss Suppen-Zmittag im Comanderzentrum

Heiligkreuzkirche

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Suppentag. Pfarrer Andreas Rade und Diakon Christoph Brüning.
Musik: Singkreis Heiligkreuz und Simon Theus, Orgel. Im Anschluss Suppen-Zmittag im Pfarreisaal Heiligkreuz

Kirche Haldenstein

11.00 Uhr Gottesdienst zum Suppentag
Pfarrer Marianna Iberg
Thema: «Teilen bringt Frieden», Joh 6,5-13. Musik: Olena Biletska, Orgel.
Anschliessend Suppen-Zmittag in der Mehrzweckhalle

Unterstützung des HEKS-Projekts in Honduras
«Ernährungssicherung mit eigenem Saatgut».

Mittwoch, 26. März Erlöserkirche

15.00 Uhr Ökumenische Kleinkinderfeier
Pfarrer Andreas Rade
«Von Landtieren und Menschen». Geschichten, Gebete, Lieder, Musik und Bilder. Anschliessend an die Feier gibt es einen kleinen Zvieri und etwas zum Basteln.

Residenz Bener-Park

16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialarbeiter (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Jugendkeller (4 you)

Fr, 21.3., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

Begegnungscafé

Di, 25.3., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Gemütliches Beisammensein

Verschneufpause zur Passionszeit

Mi, 26.3., 19.30–20 Uhr, Kirche Haldenstein, Sich Zeit nehmen, zur Ruhe kommen, schweigen, hören und spüren, was sich in uns regt. An drei Abenden, bei Kerzenlicht, Musik, Stille und Lesungen, stimmen wir uns auf die Passionszeit ein.

Frühgebet

Do, 27.3., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum, Singen, hören und beten. Gemeinsam den Tag beginnen. Sich vom Gebet tragen lassen.

Evangelische Identität(en)

– Themenabend in der Regulakirche

Do, 27.3., 19–20 Uhr, Regulakirche, Mit Stadtpräsident Hans-Martin Meuli und verschiedenen Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Kirche. «Warum engagiere ich mich in der Kirche?». Musik: Kathrin von Cube, Viola.
Apéro im Anschluss.

Wanderung für Seniorinnen und Senioren

Do, 27.3., Schneeschuh-Tour Amden. Anmeldung bis Samstag Mittag, 12 Uhr: 079 698 39 70 oder maria-p@bluewin.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr.
Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

ANZEIGE.....

Nacharbeiten

RhB-Bahnhof Chur

Nächte vom 27./28. März 2025 – 10./11. April 20253
ohne Freitag/Samstag, Samstag/Sonntag und Sonntag/Montag

Gleisunterhalt:

Stopf- und Planierarbeiten

Damit der Zugverkehr am Tag nicht behindert wird, müssen die dringend nötigen Arbeiten in der Nacht ausgeführt werden. Wir bemühen uns, die Lärmmissionen möglichst gering zu halten. Bitte beachten Sie, dass sich die angegebenen Termine witterungsbedingt oder infolge kurzfristiger Änderungen im Bauablauf verschieben können.

Eine Übersicht über die Bauarbeiten der RhB finden Sie unter www.rhb.ch/bauarbeiten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Rhätische Bahn
Infrastruktur
Planung und Disposition

24h-Betreuung gesucht?

Fürsorge für Ihre Lieben,
Erleichterung für Sie. Wir
unterstützen Sie respektvoll
und zuverlässig.
Von Krankenkassen anerkannt.
Kostenlose Beratung.

Tel +41 55 611 60 30
www.dovida.ch



Dovida™
Mein Leben, mein Weg

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit:
Montag und Dienstag, 8.30 bis 11.30 Uhr und
13.30 bis 16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung.
Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 22. März

06.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe mit den Erstkommunikanten
und mit der Flötengruppe

Sonntag, 23. März

07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Suppentag
in der St. Martinskirche

Kollekte: Projekt Suppentag

Montag, 24. März

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr Wortgottesdienst (Bodmer)

St.-Fidelis-Gedächtnis

18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe und Reliquiensegen

Dienstag, 25. März

12.15 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 26. März

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 27. März

06.30 Uhr hl. Messe
08.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 28. März

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
16.00 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Kreuzwegandacht
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 22. März

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 23. März

10.00 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Suppentag
in der Comanderkirche mit den
Kirchenchöre Erlöser und Comander
(keine hl. Messe in der Erlöserkirche)

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Projekt des ökumenischen Suppen-
tages (Honduras)

Mittwoch, 26. März

09.00 Uhr hl. Messe
15.00 Uhr Ökum. Kleinkinderfeier in der Erlöser-
kirche

Donnerstag, 27. März

09.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr Gottesdienst (Bener-Park)

Freitag, 28. März

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 22. März

15.00 Uhr Gottesdienst (Bürgerheim)
18.30 Uhr hl. Messe am Seitenaltar

Sonntag, 23. März

10.30 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Suppentag;
mit dem Singkreis

Kollekte: Suppentag / Projekt Honduras

Dienstag, 25. März

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 27. März

09.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 22. März

15.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 23. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Kidsprogramm
Auf Anfrage Übersetzung

Kirchen Maladers

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen
und Lünen

Sonntag, 23. März

18.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer in Trimmis und Administrator in Zizers
Dr. Helmut Gehrmann
Churerweg 1
7203 Trimmis
Tel.: +41 81 353 39 48
E-Mail: Helmut.gehrmann@bluewin.ch

ANZEIGE.....

12 STOPPS

UM D'WELT

Und wo haltisch du?

5./6.

April

2025






Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehrriht;
sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis

21. März 2025 | Nr. 12



Churwalden

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 27. März 2025, 20 Uhr im Gemeindegemeinschaftsraum Churwalden

Traktanden:

1. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 19.11.2024 und 5.12.2024
2. Vorberatung und Verabschiedung der Totalrevision der Gemeindeverfassung zuhanden der Urnengemeinde
3. Kompetenzübergabe an den Gemeindevorstand für die Vergabe der Liegenschaft Nr. 10035, Stall, Parpan, im Baurecht
4. Asphaltierung der Strasse Äber bis Meiersboden – Verpflichtungskredit von Fr. 260 000.–
5. Wasserversorgung Passugg – Netzverbindung Riedwiesli-Müli – Verpflichtungskredit von Fr. 290 000.–
6. Diverse Orientierungen
7. Verschiedenes und Umfrage

Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind. Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.

Gemeindevorstand Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 21.3.–10.4.2025

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 10.4.2025 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Pfeiffer Jürg und Sandra, Höhenweg 17, 8200 Schaffhausen; Vertretung: Schwitter & Wieland AG, Bärgliwäg 6, 7075 Churwalden

Baubjekt: Ferienhaus (Geb.-Vers. Nr. 2-98B): Umbau / Innenausbau mit Galerie, Erneuerung Balkon und Aussentreppe, Parz. Nr. 10288, Mittelbergstrasse 20, 7076 Parpan, Landwirtschaftszone

Bauherrschaft: Buchli Sandro und Tamara, Scarneraweg 22, 7074 Malix

Baubjekt: Mehrfamilienhaus (Geb.-Vers. Nr. 1-115V): Umbau / Innenausbau mit Galerie Abbruch Windfang und Neugestaltung Eingangs-

bereich, Parz. Nr. 30482, Scarneraweg 22, 7074 Malix, Wohnzone 2

Bauherrschaft: Gemeinde Churwalden, Hauptstrasse 101, 7075 Churwalden; Vertretung: Ingenieurbüro Angelo Rizzi, Alti Luzeinersstrasse 1, 7240 Küblis

Baubjekt: Wasserversorgung Malix: Erneuerung Quellfassung und Stufenpumpwerk inkl. Verbindungsleitungen, Parz. diverse Wasserbuden / Spina, Landwirtschaftszone, Wald

Bauamt Churwalden

Einreichung Steuererklärung 2024

Elektronische Übermittlung ohne Unterzeichnung:

Die Steuererklärung kann zusammen mit den Beilagen elektronisch eingereicht werden. Für die Übermittlung jeder Steuererklärung wird ein eigener Passcode benötigt. Sie haben diesen Passcode zusammen mit der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung erhalten.

Steuererklärung in Papierform:

Die Steuererklärung mit unterzeichnetem Hauptformular, Hilfsformularen und sämtlichen Beilagen (nur Kopien) **sind direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:**

Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18, 7001 Chur

Fristverlängerung Steuererklärung 2024

Gesuche um Fristverlängerung können beim Gemeindesteuernamt Churwalden beantragt werden: steueramt@churwalden.ch

Die Gesuche benötigen folgende Angaben: Register-Nummer, Name/Vorname und Wohnsitzgemeinde. Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März 2025 wird eine maximale Frist bis 30. September 2025 gewährt.

Steuerveranlagungen 2024

Bei der Kantonalen Steuerverwaltung wird ab der Steuerperiode 2024 ein neues Veranlagungsprogramm eingesetzt. Durch diese Umstellung gab es bereits in der Vergangenheit Verzögerungen im Veranlagungsablauf. Die Schulung des neuen Programmes für die Steuerkommissäre findet im März 2025 statt – somit können die Veranlagungsarbeiten erst ab April 2025 erfolgen. Es kann deshalb leider auch bei den Veranlagungen 2024 Verzögerungen geben.

Steueramt Churwalden

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 23. März

10.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Baubewilligungen

Die Baukommission hat folgendes Baugesuch bewilligt:

– Pensionskasse Graubünden, **Bewilligtes Projekt:** Abbruch Gebäude 705 + 705-D, Neubau 4, MFH und Erweiterung Tiefgarage, Pelletheizung und PV-Solaranlage auf Dach und Fassade, **Projektänderung:** Div. Anpassungen Untergeschoss, Wechsel von Pelletheizung zu Luft/Wasser-Wärmepumpe über Dach, div. Anpassungen Umgebung, Schulstrasse 23 + 25, Parzelle 1586

Gemeindeverwaltung Felsberg

Berichtigung zu Sperrung Burgstrasse (Kreuzung Schulstrasse/Vordere Gasse)

Der Unternehmer meldet eine alternative Lösung für den Kanalisationsanschluss und neu ist **keine** Sperrung nötig. Die publizierte Sperrung vom 24. März bis 4. April 2025 ist somit nichtig. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Informationsversammlung am Dienstag, 29. April 2025, 19 Uhr

Der Gemeindevorstand hat den Termin für die Informationsversammlung zum Projekt Entwicklung Schulliegenschaften inkl. Turnhalle auf den Dienstag, 29. April 2025, 19 Uhr festgesetzt.

Wir freuen uns auf viele interessierte Einwohnerinnen und Einwohner. Bitte beachten Sie die frühere Anfangszeit im Vergleich zu den Gemeindeversammlungen. Die Versammlung wird schon um 19 Uhr starten.

Gemeindevorstand Felsberg

Sperrgutabfahrt

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Mittwoch, 26. März 2025 (16–18.30 Uhr)
- Samstag, 29. März 2025 (10–12 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)
- Mittwoch, 2. April 2025 (16–18.30 Uhr)
- Samstag, 5. April 2025 (10–12 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen). Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–. Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Die Zählerableser sind unterwegs.

In der Zeit vom 19. bis zum 31.3.2025 werden in den Rhiienergie Gemeinden (Felsberg, Domat/Ems, Tamins, Bonaduz, Rhäzüns) die Stromzähler abgelesen. Wir bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass der Zählerkasten für das Ablesepersonal gut zugänglich ist. Wenn Ihr Zähler infolge Abwesenheit nicht abgelesen werden kann, bitten wir Sie diesen selber abzulesen und uns die Zählerstände entweder mit der abgegebenen Karte, per Telefon (081 650 22 50), per E-Mail (info@rhiienergie.ch) oder über unsere Homepage (www.rhiienergie.ch) bis am 31.3.2025 mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Rhiienergie AG

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

² Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Gemeindeverwaltung Felsberg



Trimmis

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Teilrevision Ortsplanung

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 11.3.2025, mitgeteilt am 12.3.2025, mit Beschluss Nr. 171/2025 in Anwendung von Art. 49 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die von der Gemeindeversammlung am 25.11.2024 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung genehmigt.

Gegenstand: Ortsplanungsteilrevision Aufhebung Naturschutzzone «Wald an der Scheidrüfi»
Genehmigte Planungsmittel: Zonenplan 1:5000

Zur Information: Planungs- und Mitwirkungsbericht

Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss (RB) liegen ab Freitag, 21.3.2025, auf der Gemeindekanzlei Trimmis auf und können während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einreichefristen für die Steuererklärung 2024

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für die Steuererklärung 2024 folgende Einreichefristen gelten:

- 31. März 2025 für unselbständig Erwerbende, Rentner, Erwerbslose, Schüler, Studenten und Erbgemeinschaften
- 30. September 2025 für selbständig Erwerbende, Landwirte und für ausserhalb des Kantons wohnhafte Personen mit Liegenschaften oder Betriebsstätten in Graubünden

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2024

Gemäss Weisung der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden sind Fristverlängerungsgesuche für die Einreichung der Steuererklärung einzelner Steuerpflichtiger neu beim Steueramt Trimmis einzureichen. Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2024 sind daher, vor Ablauf der Einreichfrist, wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: steueramt@trimmis.ch
- Post: Steueramt Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- vollständige Registernummer (756. ...)
- Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde
- gewünschte Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2024

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März 2025 wird eine maximale Frist bis 30. September 2025 gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Die Gesuche werden nur beantwortet, wenn diesen nicht oder nur teilweise entsprochen werden. Nach erfolgter Mahnung können keine Fristverlängerungen mehr gewährt werden.

Strassensanierung Oberdorf, Abschnitt Oberweg bis und mit Abzweigung Torkelsweg, Absicht Einleitung Beitragsverfahren

Die Gemeindeversammlung vom 25.11.2024 hat den Kredit für die Strassensanierung Oberdorf, Abschnitt Oberweg bis und mit Abzweigung Torkelsweg genehmigt.

Aufgrund dessen beabsichtigt der Gemeindevorstand, das Beitragsverfahren gemäss Art. 63 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 22 ff der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) einzuleiten.

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Für die Sanierung des Strassenabschnittes Oberdorf ab Oberweg bis Torkelsweg wird gestützt auf Art. 63 KRG und Art. 22 ff. KRVO die Absicht zur Einleitung eines Beitragsverfahrens bekannt gegeben (Art. 22 Abs. 2 KRVO).
2. Der Gemeindevorstand beabsichtigt:
 - a. Das in Ziff. 1 erwähnte Beitragsverfahren einzuleiten.
 - b. Das beitragspflichtige Gebiet gemäss Auflageplan festzulegen.
 - c. Die öffentliche Interessenz auf 50% und die Privatinteressenz auf 50% festzulegen.
3. Die öffentliche Auflage erfolgt vom 21.3.2025 bis am 21.4.2025 auf der Gemeindekanzlei Trimmis während der ordentlichen Schalterstunden.
4. Auflageakten: (1) Beschluss betreffend Absicht Einleitung Beitragsverfahren, (2) Plan Beizugsgebiet

5. Gegen die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens, den vorgesehenen Beitragsperimeter sowie gegen den Anteil der öffentlichen und privaten Interessenz kann während der öffentlichen Auflage Einsprache an den Gemeindevorstand erhoben werden (Art. 23 Abs. 1 KRVO).

Sperrgutsammlung

Mittwoch, 26. März 2025

Abgabe beim Werkhof von 13 bis 19 Uhr (es wird kein Sperrgut auf den K-Plätzen eingesammelt.)

Gebührenpflichtige Artikel

Brennbares:

- kleine Stücke – 1 Sperrgutmarke
- grosse Stücke – 2-3 Sperrgutmarken

Gratis

- Haushaltgeräte gross/klein inkl. Kühlgeräte (gilt nicht für Industriegeräte)
- Metalle
- Unterhaltungselektronik

Sperrgutmarken sind an allen Verkaufsstellen für Kehrriechsäcke sowie auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jegliches Ablagern von Material vor dem Werkhof und ausserhalb der Annahmezeiten ist untersagt.

Einwohnerdienste

Ordentliche Schalterstunden

Gemeindeverwaltung

Montag: 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwochmorgen: 7.30–11 Uhr.

Für Zu-, Weg- und Umzüge bieten wir die Dienstleistung «e-Umzug» an. Die Meldung ist über unsere Homepage www.trimmis.ch unter «Online-Schalter» durchzuführen.

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenzunehmen.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Grundeigentümer

Adressänderungen insbesondere bei auswärtigen Grundeigentümern sind uns ebenfalls zu melden.

gen Grundeigentümern sind uns ebenfalls zu melden.

Geburten

Bei einer Geburt ist uns die Konfessionszugehörigkeit des Kindes mitzuteilen.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/Vermieter/Logiergeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist den Einwohnerdiensten zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, jedoch vor Arbeitsbeginn, bei den Einwohnerdiensten anmelden. Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen. Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltserlaubnissen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Todesfälle

Ein Todesfall ist ebenfalls der Gemeinde zu melden.



DANIEL FINK, SILVIA STAUBLI

KOMPAKTWISSEN POLIZEI IN DER SCHWEIZ

Die Institution Polizei, ihre Aktivitäten und Interaktionsformen, haben sich in den letzten drei Jahrzehnten tiefgreifend gewandelt. Sie musste sich neuen Herausforderungen stellen, welche geknüpft sind an rechtliche, soziale und technologische Veränderungen.

Dieses Buch bietet erstmals einen Überblick zur Polizei in der Schweiz. Darin werden ihre Geschichte, Rechtsgrundlagen, Organisationsformen, Strafverfolgungsaufgaben oder die polizeiliche Zusammenarbeit aus kriminologisch-soziologischer Sicht dargestellt.

DANIEL FINK, SILVIA STAUBLI

**Kompaktwissen
Polizei in der Schweiz**

116 Seiten, Broschur
ISBN 978-3-7253-1085-2, CHF 22.–



Somedia Buchverlag
ist auch auf Facebook
und Instagram zu finden.



Erhältlich in der Buchhandlung
oder bei Somedia Production AG
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG